

Dreharbeiten mit Tieren

Für Dreharbeiten mit Tieren sind keine besonderen Drehgenehmigungen erforderlich. Es reicht aus, dem jeweiligen gebietszuständigen Amtstierarzt darüber Bescheid zu geben, wann, wo, welche und wie viele Tiere im Einsatz sind. Sind Tiere von unterschiedlichen Besitzern im Einsatz, muss bei der zuständigen Sanitätseinheit (dem zuständigen Gesundheitsamt) eine **Genehmigung zur Tieransammlung** eingeholt werden.

Grundsätzlich dürfen nur Tiere nach Südtirol gebracht werden, die aus Gebieten und Tierhaltungen stammen, in denen derselbe Tiergesundheitsstatus herrscht wie in Südtirol.

Werden **Nutztiere aus Nicht-EU-Ländern** nach Südtirol eingefahren, ist eine vorherige Genehmigung des italienischen Gesundheitsministeriums erforderlich.

Kontakt:

Tierärztlicher Dienst (betrieblicher Dienst)

Laura Conti Weg 4 – 39100 Bozen

Tel. 0471 635 161/62/63

Fax 0471 635 189

E-Mail: vet@sabes.it vet@pec.sabes.it